

**Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Ostbevern**

vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 und aufgrund der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 5

(1) Die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze für das Jahr 2021 werden als Vorausleistung erhoben. Eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt bei Bedarf nach Ablauf des Jahres 2021.

(2) Die Abfallentsorgung für Restabfall beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für den <i>gekauften</i> 120 l Behälter	169,80 €
für den <i>gekauften</i> 240 l Behälter	339,70 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 120 l Behälter	169,80 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 240 l Behälter	339,70 €
für den von der Gemeinde gestellten 1,1 cbm Container	1.556,90 €

(3) Die Abfallentsorgung für Bioabfälle beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für einen 120 l Behälter	168,30 €
für einen 240 l Behälter	336,70 €

Während der Monate April bis einschließlich Oktober erfolgt eine wöchentliche Abfuhr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Ostbevern**

vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 und aufgrund der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 5

(1) Die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze für das Jahr 2021 werden als Vorausleistung erhoben. Eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt bei Bedarf nach Ablauf des Jahres 2021.

(2) Die Abfallentsorgung für Restabfall beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für den <i>gekauften</i> 120 l Behälter	169,80 €
für den <i>gekauften</i> 240 l Behälter	339,70 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 120 l Behälter	169,80 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 240 l Behälter	339,70 €
für den von der Gemeinde gestellten 1,1 cbm Container	1.556,90 €

(3) Die Abfallentsorgung für Bioabfälle beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für einen 120 l Behälter	168,30 €
für einen 240 l Behälter	336,70 €

Während der Monate April bis einschließlich Oktober erfolgt eine wöchentliche Abfuhr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.